



Herr Bundesrat Alain Berset  
Frau Katharina Schubarth  
Bundesamt für Sozialversicherungen  
katharina.schubarth@bsv.admin.ch

Bern, 26. September 2019

### **Vernehmlassungsantwort zum erläuternden Bericht und zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum neuen Bundesgesetz Stellung zu nehmen. Ethisches Wirtschaften sowie Alterspolitik sind Schwerpunktthemen der EVP. In diesem Sinn begrüssen wir die vom Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern beschlossenen sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials. Es ist wichtig, dass diejenigen Personen gestärkt werden, die - unter anderem wegen der Konkurrenz aus der EU - Schwierigkeiten haben, im Arbeitsmarkt zu bleiben. Wir freuen uns sehr, dass der Bundesrat die Schwierigkeiten älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf dem Arbeitsmarkt thematisiert. So begrüssen wir auch die kostenlose Laufbahnberatung für Ü40 und die verstärkte Unterstützung von schwer Vermittelbaren, den Pilotversuch für ausgesteuerte Personen über 50 und die Streichung der Wartefrist für den Leistungsbezug von arbeitsmarktlichen Massnahmen unter Mitfinanzierung der Arbeitslosenversicherung (ALV).

Die Stellensuche im höheren Alter ist oft zermürend und die Wiedereinstiegchancen sind unter anderem wegen fehlenden Weiterbildungen schwierig. Gemäss dem erläuternden Bericht zu dieser Vernehmlassung gelingt es nur knapp 14% der ausgesteuerten Personen ab 55 Jahren sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. 31% gingen nach der Aussteuerung überhaupt keiner Erwerbstätigkeit mehr nach. Ältere Sozialhilfebeziehende sind besonders hart getroffen, da sie das Ersparte für das Pensionsalter aufgeben müssen (Verzehr des Kapitals, Wohneigentum). Der als entwürdigende und schwierig empfundene Schritt zur Sozialhilfe entspricht auch einem gesellschaftlichen Abstieg nach dem ordentlichen Pensionierungsalter. Die Überbrückungsleistungen leisten einen Beitrag für den würdigen Umgang unserer Gesellschaft mit Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, sowie zur effektiven Prävention von Altersarmut. Dass sich die Berechnung der Überbrückungsleistung an den Vorschriften der Ergänzungsleistungen orientiert, finden wir sinnvoll.

Die EVP Schweiz nimmt die Gelegenheit wahr, sich zu folgenden drei Punkten spezifisch zu äussern:

**Diskriminierung von Frauen:** Es ist für die EVP enttäuschend und nicht erklärbar, dass die Vorlage die Care Arbeit komplett ausser Acht lässt. Frauen sind mit der Vorlage einerseits wegen der Mindestwerbshöhe und andererseits wegen der Erwerbsdauer stark diskriminiert. Frauen (oder Männer) die erst spät (wenn die Kinder ausgezogen sind, nach der Scheidung, nachdem Pflegebedürftige gestorben sind) zurück ins Arbeitsleben

zurück gehen, haben per Definition kein Anrecht auf die Leistungen, falls sie ihre Stelle verlieren und nicht mindestens CHF 21'000.- über 20 Jahre verdient haben. Zum Teil sind sie ja auch – wegen Arbeit in Niedriglohnberufen, Erwerbsunterbrüchen, Teilzeitarbeit während der Familienphase, mangelnder Weiterbildungen – speziell von Kündigungen und Stellenabbau betroffen. Der jetzige Vorschlag ist vorwiegend auf männliche Lebensmodelle ausgerichtet. Die EVP fordert deshalb Änderungen in der Vorlage, sodass der unbezahlten Care Arbeit Rechnung getragen wird. Mögliche Lösungsansätze wären: Betreuungs- und Erziehungsgutschriften in die Berechnung einbeziehen oder den Lohn des Ehepartners anrechnen und ein AHV-Splitting vornehmen. Dies ist sowohl bei der Berechnung der Mindestdauer wie bei der Berechnung des Mindesteinkommens einzurechnen.

**Kohärenz zwischen Befund und Massnahme:** Die obengenannten Zahlen aus dem erläuternden Bericht zu dieser Vernehmlassung zeigen, dass die Herausforderungen für ältere Arbeitnehmende nicht erst ab Alter 60 akut sind. Langzeitarbeitslosigkeit steigt insbesondere ab 55 Jahren an. Darum befürworten wir eine Senkung des Alters auf 57 Jahren für die Überbrückungsleistungen, nachdem der Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft ist. Nur eine Senkung des Alters auf 57 würde eine kohärente Antwort auf die empirisch belegten Herausforderungen zeigen.

**Ziel soll die Wiedereingliederung bleiben:** Zentral ist für die EVP die Begleitung durch unterschiedliche Institutionen, wie der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, sodass trotz Überbrückungsleistungen eine Wiedereingliederung ins Berufsleben gelingen kann. Zusammen mit einer sozialen Sicherung sollte dies eines der wichtigsten Ziele der Vorlage sein. Wir stehen aus diesem Grunde einer Plafonierung der Überbrückungsleistungen positiv gegenüber, da Personen mit Überbrückungsleistungen weiterhin den Anreiz haben sollten, sich um eine Stelle zu bemühen. Die Reintegration von älteren ausgesteuerten Personen sollte Priorität haben. Zusätzlich muss aber auch darüber nachgedacht werden, wie Anreize für Unternehmen geschaffen werden können, damit diese für die Wiedereingliederung älterer Arbeitssuchenden Hand bieten.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff-Feller  
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz